

Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung,

folgende Anträge werden zur weiteren Klärung gestellt:

1.

Zum Schutz der Anwohner, besonders aufgrund des gesundheitlichen Zustandes und der körperlichen Belastbarkeit, erfolgt die Beantragung einer Tempo 30-Zone in der Garten- und Wiesenstraße sowie das Aufstellen der dazugehörigen Straßenschilder nach § 45 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)

Auszug:

1c) Die Straßenverkehrsbehörden ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechts vor links“) gelten. Abweichend von Satz 3 bleiben vor dem 1. November 2000 angeordnete Tempo 30-Zonen mit Lichtzeichenanlagen zum Schutz der Fußgänger zulässig.

Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer. Dies trifft auf die Garten- und Wiesenstraße zu.

2.

Anbringen von Bodenschwellen jeweils am Anfang und Ende der Gemeindestraße zwischen der Garten- und Wiesenstraße sowie dem Anbringen der notwendigen Beschilderung durch die Gemeinde.

Es ist nicht erklärbar, warum seitens der Gemeindevertretung bisher keine ausreichenden Maßnahmen erfolgt sind. Es fehlen jegliche Straßenschilder zur Regelung des Verkehrs, hier besonders Halte- und Parkverbote. Die Straßenverhältnisse sind hinreichend bekannt.

Seitens der Anwohner sollte eine Entscheidung zeitnah durch die Gemeinde erfolgen um die notwendigen Maßnahmen abschließen zu können.

Ihre Entscheidung bitte ich schriftlich mitzuteilen.

Freundlichst

Ramona Weitke
Familie Weitke

Familie Broy

Familie Walter

039735
40606